

AUSSCHREIBUNG DER SUMMER SCHOOLS 2019

Leitfaden für die Antragstellung

FÖRDERKRITERIEN

Orientieren Sie sich bei der Beschreibung ihres Vorhabens an den Förderkriterien und den jeweiligen Leitfragen. Diese dienen Fragen dienen den Gutachtern bei der Durchsicht und Beurteilung der eingegangenen Anträge.

1. Mehrwert für Studierende

- Was ist das Besondere an diesem Vorhaben und wie unterscheidet es sich von etablierten Lehrformaten?
- Ist die Themenstellung der Summer School interessant (im Sinne von studienrelevant) und interdisziplinär breit genug angelegt, so dass inhaltliche Schnittstellen in möglichst viele Fächer bzw. Studiengänge möglich sind?
- Inwiefern leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Individualisierung der Studienverläufe und bietet z. B. Möglichkeiten der individuellen thematischen (oder fachlichen) Schwerpunktsetzung für die teilnehmenden Studierenden?
- Unterstützen die formulierten Lernziele einen individuellen und überfachlichen Kompetenzerwerb der teilnehmenden Studierenden?

2. Interdisziplinarität des methodisch-didaktischen Konzepts`

- Wird mit dem methodisch-didaktischen Konzept das Lehren und Lernen in fachlich heterogenen Kontexten ausreichend berücksichtigt – sowohl bei der Gestaltung des Lehr-Lern-Prozesses mit den Kolleg*innen der anderen Disziplinen als auch beim Einsatz von Lernmethoden und adäquaten Prüfungsformen?
- Wird bei der Planung und Umsetzung die fachliche Expertise im Haus berücksichtigt?

3. Angemessenheit der kalkulierten Kosten

- Besteht für die beantragten Fördermittel ein erkennbarer und nachvollziehbarer Bedarf?
- Sind die kalkulierten Kosten für die Durchführung der Summer School erforderlich?
- Wie stark hängt eine erfolgreiche Durchführung des Vorhabens von den beantragten Mitteln ab?

4. Nachhaltigkeit (Verstetigungsperspektiven, Übertragbarkeit des Konzepts)

- Wie wird die Summer School curricular eingebunden?
- Gibt es im Lehrplan des anbietenden Faches bereits interdisziplinär angelegte Studieneinheiten bzw. -schwerpunkte oder gar Fachmodule, die eine curriculare Verstetigung ermöglichen können?
- Wie wird die Summer School kreditiert? Ist dabei der Zugang für Studierende der relevanten Fächer berücksichtigt?
- Welche Optionen der Verstetigung werden bei erfolgreicher Durchführung perspektivisch angedacht?
- Eignet sich das Lehr-Lern-Konzept zur Übertragung in andere Fächer? Und wie kann die Summer School auf andere Zielgruppen oder Fächer ausgeweitet oder transferiert werden?

AUSFÜLLHILFE ANTRAGSFORMULAR

1. Angaben zum Projekt und zum Antragsteller

1.5 Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung (max. 300 Wörter, ca. 2000 Zeichen) gibt einen guten Einblick in die geplante Summer School. Verzichten Sie beim Verfassen des Abstracts bitte auf Zitationen/Literaturverweise. Die Kurzbeschreibung ist die wesentliche Grundlage für die Erstellung der Steckbriefe im Begutachtungsverfahren.

2. Darstellung der geplanten Summer School

2.1 (Modul- bzw. Veranstaltungs-) Titel der Summer School

Bitte wählen Sie einen kurzen und aussagekräftigen Titel für die Summer School (max. 75 Zeichen). Denken Sie daran, dass Sie damit Studierende aus unterschiedlichen Disziplinen gleichermaßen ansprechen.

2.2 Worum geht es in der Summer School?

Beschreiben Sie die Inhalte und Themen bzw. Themenschwerpunkte der Summer School sowie die beteiligten disziplinären Zugänge.

2.3 An wen richtet sich die Summer School?

Beschreiben Sie bitte möglichst detailliert die Zielgruppen (Studiengänge, Fachrichtungen, Fachsemester) sowie ggfls. erforderliche Zugangsvoraussetzungen. Bestimmen Sie auch die Gesamtteilnehmerzahl und wie sich die zur Verfügung stehenden Plätze ggfls. zusammensetzen sollen. Bitte beachten Sie, dass sich die Summer Schools primär an Master- oder Ein-Fach-Bachelor-Studierende richten soll.

2.4 Welche Lernziele sollen vermittelt und überprüft werden?

Erläutern Sie die überfachlichen Lern- und Kompetenzziele, die mit Blick auf den überfachlichen Lernkontext vermittelt werden, und stellen Sie dar, wie diese geprüft werden sollen. Um eine flexible Kreditierung für die teilnehmenden Studierenden zu ermöglichen bietet es sich an, verschiedene Prüfformen einzusetzen. Wenn sich die Summer School gleichermaßen an Bachelor- und Masterstudierende richten soll, sind die Lernziele und Prüfformen entsprechend differenziert darzustellen.

2.5 Wie ist die Summer School aufgebaut?

Beschreiben Sie zunächst das geplante Veranstaltungsformat bzw. die einzelnen Veranstaltungselemente (z. B. Kongressformat, Projektwerkstatt, Exkursionen | Feldstudien etc.). Beschreiben Sie anschließend den Ablauf der Summer School.

2.6 Wie wollen Sie die Lehre und das Lernen gestalten?

Beschreiben Sie mit Blick auf den Umgang mit heterogenen Lerngruppen (unterschiedliche Wissensstände), wie die Lehre mit den Kolleg*innen der anderen Disziplinen gestaltet wird (z. B. Team-Teaching, Fachinput, Kooperation mit Praxispartnern etc.) und welche Lehrmethoden zum Einsatz kommen (z. B. Gruppenarbeiten, Fallstudien, POL, Planspiele, Präsentationsformate etc.).

2.7 Wo soll die Summer School curricular verortet werden?

Geben Sie an, in welche Studiengänge das Angebot eingespeist werden soll (z.B. Fachmodule, Ergänzungsbereiche etc.). Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Zielgruppenorientierung eine Kreditierung im Optionalbereich der RUB (zwei-Fach-Bachelor) nicht möglich ist.

3. Kalkulation der Kosten

Bitte stellen Sie dar, welche Kosten für die erfolgreiche Durchführung der Summer School erforderlich sind. Die Finanzierung einer Hilfskraft im Umfang von 6 St./Woche für insgesamt sechs Monate ist vorgesehen. Weitere Personalkosten können nicht beantragt werden.

Wichtiger Hinweis vorab!

Die Fördermittel, die über inSTUDIES zur Verfügung gestellt werden, sind als Anschubfinanzierung gedacht und dienen der Erprobung eines neuen Lehrformates. Als solches ist die Vergabe der Mittel mit dem Gedanken verbunden, dass das Lehrangebot prinzipiell auch ohne die veranschlagten Kosten durchführbar ist.

inSTUDIES ist ein durch das BMBF gefördertes Projekt im Qualitätspakt Lehre. Die Vergabe der Fördermittel unterliegt daher den BMBF-Richtlinien für die Förderung von Drittmittel-Projekten. Diese sind in den folgenden Informationen weitgehend berücksichtigt. Bei Unklarheiten berät Sie gerne Frau Frey.

Beantragt werden können z. B.:

Honorare für externe Referent*innen

Sie haben die Möglichkeit, externen Gastreferenten (aus Wissenschaft und Praxis), die einen aktiven Part in der Lehre übernehmen, ein Honorar zu zahlen. Bitte führen Sie in der Kalkulation die einzuladenden Personen einzeln und stellen Sie unter "Wie kommt der Betrag zustande?" die Art der Leistung (z.B. Vortrag) sowie deren zeitlichen Umfang und den zugrunde gelegten Stundensatz dar. Die für das Honorar veranschlagten Stundensätze sollten der Reputation des jeweiligen Gastes angemessen sein. Finanzierbar ist ein maximaler Stundensatz von 85 €.

Reise- und Übernachtungskosten externer Gäste

Erforderliche Reise- und Übernachtungskosten für Gäste und Gastreferent*innen können ebenfalls finanziert werden. Für die Kalkulation der Reisekosten legen Sie bitte den DB-Bahn Standardpreis 2. Klasse zugrunde (Hin- und Rückfahrt); alternativ bei Gästen aus dem Ausland die Kosten für einen Standardflug hin und zurück mit der Economy-Class. Übernachtungskosten sind mit max. 80 Euro/Nacht gedeckelt.

Bewirtungskosten für externe Gäste

Eine Bewirtung der externen Gäste ist im Rahmen der Richtlinien für die Bewirtung externer Gäste an der RUB möglich, z. B. in Form einer Verpflegungspauschale. Eine allgemeine Bewirtung bei der Lehrveranstaltung selbst ist nicht möglich.

Verbrauchsmaterialien

Veranstaltungsbezogene Werbe-, Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien sind finanzierbar. Hierzu zählen z. B. Druckkosten für Veranstaltungsposter oder -flyer oder Druckkosten für Unterrichtsmaterialien, sofern diese nicht auch in elektronischer Form (z. B. über Moodle) zugänglich gemacht werden können (z. B. Druck von Postern für Abschlusspräsentationen o. ä.). Es können auch Mittel zur Entwicklung neuer Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, wenn diese in der Summer School zum Einsatz kommen und über die Summer School hinaus als Lehrmaterial an der RUB einsetzbar sind und eingesetzt werden sollen. Auch Verbrauchsmaterialien für den Unterricht (z. B. Materialien für Projektarbeiten im Rahmen der Summer School) können finanziert werden.

Allgemeine Kosten für die Grundausstattung, wie z. B. Stifte, Toner, Kopierpapier u. ä., können nicht beantragt werden und müssen als Eigenleistung in das Vorhaben mit einfließen.

Veranstaltungsmappen mit Blöcken und Stiften sowie Moderationsmaterialien werden Ihnen von inSTUDIES in ausreichender Menge und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Raummiete

Aufwendungen für Miete außerhalb der RUB sind in begründeten Ausnahmen möglich, sofern diese für die Durchführung unbedingt erforderlich sind. Die Anmietung von Räumlichkeiten der RUB (z. B. Veranstaltungszentrum) ist nicht zuwendungsfähig.

4. Nachhaltigkeit: Verstetigung und Transfer

Erläutern Sie, wie das Vorhaben, wenn es sich als erfolgreich erweist, auch ohne finanzielle Förderung nachhaltig verstetigt werden kann und soll, z. B. durch die strukturelle Verankerung im Lehrplan der Fächer bzw. Studiengänge, und wie das Konzept in andere Bereiche übertragen werden kann.

WICHTIGE HINWEISE

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Empfehlung bzw. ein Votum ihres bzw. ihrer Studiendekan*in bei.

Mit dem Einreichen der Projektbeschreibung erklären die Verantwortlichen, dass sie

- · sich mit ihrem Vorhaben aktiv in das Gesamtprojekt einbringen,
- die begleitende Evaluation unterstützen,
- · an projektbezogenen Tagungen und Veranstaltungen teilnehmen und
- an Berichten und Veröffentlichungen mitwirken.

ABLAUF DES VERFAHRENS & TERMINE

- Bitte nutzen Sie für Ihre Projektskizze das bereitgestellte Antragsformular (pdf-download unter: www.rub.de/instudies/summerschools).
- Senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an summerschool@rub.de.
- Die Frist für die Einreichung der Projektskizze ist der 15. April 2018.
- Im Anschluss erfolgt die Beratung und Begutachtung der eingegangenen Anträge durch die projektrelevanten Gremien.
- Bei erfolgreicher Begutachtung erfolgt die Bewilligung der Mittel bis Ende Mai durch das Rektorat.

Projektstart für die Spring Schools ist der 1. Oktober 2018 mit einer Laufzeit von 6 Monaten. Projektstart für die Summer Schools ist der 1. April 2019 mit einer Laufzeit von 6 Monaten.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE KONZEPTE UND BERATEN SIE GERN!

Prof. Dr. Jürgen Straub | Projektleiter GB 04/142, Tel: 25171, Mail: juergen.straub@rub.de

Birgit Frey | Koordination

Universitätsstr. 105, Raum 1.34, Tel: 28392, Mail: summerschool@rub.de